



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLIBUCH DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 25. November 2025.

Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;  
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,  
~~Herr LAFLEUR J.~~, Schöffe(n);  
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr  
SCHMITZ R., Frau KESSLER F., Frau MARTINY M.,  
~~Frau PIRONT S.~~, Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J.,  
Herr M. GOMMES, Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

### Punkt - 6 - der Tagesordnung.

**Gegenstand: Festsetzung der Gebühr auf die Müllabfuhr von Abfällen im Rahmen der Benutzung von Müllsäcken bzw. Containern und für den Verkauf von Säcken für die spezifische Sammlung von PMK-Abfällen für das Jahr 2026.**

#### In öffentlicher Sitzung:

##### DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 35, 74-75 und 102 § 3;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nichtsteuerlichen Forderungen;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2021 betreffend Gemeindeverordnung bezüglich der Sammlung von Haushaltsabfällen;

In Anbetracht, dass vorliegende Gebühr das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Auf Vorschlag des Gemeindeparkkollegiums;  
**BESCHLIESST einstimmig:**

**Artikel 1:** Zugunsten der Gemeinde wird für das Rechnungsjahr 2026 eine spezifische Gebühr auf die Abfallbeseitigung der Haushaltsabfälle und der gleichgestellten Abfälle im Rahmen der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung erhoben.

**Artikel 2:** Die Gebühr ist zahlbar durch den betreffenden Abfallerzeuger.

**Artikel 3:** Die Gebühr für den Verkauf wird für das Jahr 2026 wie folgt festgelegt und wird für Container, die kein vollständiges Jahr angekauft werden, pro Rata in Rechnung gestellt:

- Müllsäcke für den Restmüll (60 Liter): 1,50 €/Müllsack
- Müllsäcke für den Biomüll (25 Liter): 0,50 €/Müllsack
- Müllsäcke für PMK-Abfälle (60 Liter): 0,15 €/Müllsack
- Müllsäcke für PMK-Abfälle (240 Liter): 0,60 €/Müllsack
- Container (140 L) für Biomüll: 110,00 €/jährlich
- Container (240 L) für Restmüll: 125,00 €/jährlich
- Container (360 L) für Restmüll: 160,00 €/jährlich

- Container (770 L) für Restmüll: 305,00 €/jährlich

**Artikel 4:**

- \* Haushalte mit 1 bis 5 Personen erhalten pro Jahr 1 Rolle von je 10 Biomüllsäcken, sowie 1 Rolle von je 10 Restmüllsäcken GRATIS.
- \* Haushalte mit 6 und mehr Personen erhalten pro Jahr 2 Rollen von je 10 Biomüllsäcken, sowie 2 Rollen von je 10 Restmüllsäcken GRATIS.
- \* Zweitwohnungen erhalten pro Jahr 1 Rolle von je 10 Biomüllsäcken, sowie 1 Rolle von je 10 Restmüllsäcken GRATIS.
- \* Menschen mit Inkontinenzproblemen und Dialysepatienten erhalten nach Vorlage eines ärztlichen Attestes pro Halbjahr 5 Rollen von je 10 Restmüllsäcken GRATIS.

**Artikel 5:** Die Gebühr für die Container ist binnen zwei Monaten nach Versand der Rechnung zu begleichen. Die Gebühr für die Müllsäcke ist beim Erwerb in bar zu entrichten.

**Artikel 6:** Wird die Gebühr nicht innerhalb der vorgesehenen Fälligkeitsfrist beglichen, wird im Rahmen des gütlichen Inkasso das Mahnverfahren eingeleitet. Bei Nichtzahlung bis zum Fälligkeitstag wird der Schuldner gemäß Artikel 102 § 3 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 per Einschreiben in Verzug gesetzt. Die Kosten für den Versand des Einschreibens gehen zu Lasten des Abgabepflichtigen und werden gemäß dem geltenden Gemeinderatsbeschluss zur Festlegung der Gebühren auf Mahnschreiben berechnet. Sie werden zusammen mit der Hauptforderung beigetrieben. In Fällen, die nicht unter diese Bestimmung fallen, erfolgt die Beitreibung vor den zuständigen Zivilgerichten.

Dieser Rechtsakt unterbricht die Verjährungsfrist. Gegen diesen Rechtsakt kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung durch Antrag oder Ladung Berufung eingelegt werden.

**Artikel 7:** Die betreffende Gebühr wird unter Haushaltstyp 876/161-48 verbucht.

**Artikel 8:** Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,  
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,  
gez. STELLMANN A.

Für gleichläufigen Auszug :

Burg-Reuland, den 26. November 2025

Der Generaldirektor,  
SCHÖSSLER P.

Der Bürgermeister,  
STELLMANN A.

